

ARCTOS

ACTA PHILOLOGICA FENNICA

VOL. XXII

HELSINKI 1988 HELSINGFORS

INDEX

Antti Arjava	Divorce in Later Roman Law.....	5
Christer Bruun	<i>Caligatus, tubicen, optio carceris</i> , and the Centurions' Positions; Some Remarks on An Inscription in ZPE 71 (1988).....	23
Edward Courtney	Five Notes on the Appendix Vergiliana.....	41
Siegfried Jäkel	Philosophisch orientierte Ansätze einer Sprachtheorie bei Gorgias, Isokrates und Epikur.....	43
Iiro Kajanto	The Idea of Fate in Poggio Bracciolini.....	59
Mika Kajava	A New Catalogue of Roman Upper-Class Women....	75
Bengt Löfstedt	Zu Bedas Predigten.....	95
Outi Merisalo	Aspects of the Textual History of Poggio Bracciolini's <i>De varietate fortunae</i>	99
Olli Salomies	Epigraphische Beiträge.....	113
Karl-Gustav Sandelin	Mithras = Auriga?.....	133
Timo Sironen	Un obolo di Fistelia da Fregellae.....	137
Heikki Solin	Analecta epigraphica.....	141
Leena Talvio	Iohannis Lemouicensis <i>Morale Somnium</i> Pharaonis. Problemi di datazione.....	163
Toivo Viljamaa	From Grammar to Rhetoric. First Exercises in Composition According to Quintilian, inst. 1, 9.....	179
	De novis libris iudicia.....	203
	Index librorum in hoc volumine recensorum.....	263
	Libri nobis missi.....	267

Analecta epigraphica

HEIKKI SOLIN

CXXI. ZUR DEFIXION DES J. PAUL GETTY MUSEUM

Marit Jentoft-Nilsen hat in *The J. Paul Getty Museum Journal* 8 (1980) 199-201 mit Zeichnung und Photo eine lateinische Defixion unbekannter Herkunft veröffentlicht. Sie gibt dem Text folgende Form:

A
PHILOCOMVS
ANTIOC(H)VS
P(H)ARNACE
SOCVS
5 LIRAṬO
EPIDIA

B
TABESCAT, CEAT
DOM(I)NIS NON PIA
FIDE HIS QVORUM
NOM[INA] HIC SUNT
5 PIA FA[CTA] QVO E PLA-
GE AN PECVLIO IL(I)O-
RVM DICTA FACTA
AD INFERO[RVM]

Diese Lesung, wie auch die beigegebene Interpretation, ist an vielen Stellen verdächtig, weswegen dem Text hier eine verbesserte Form gegeben werden soll. Meine Neulesung basiert auf einer guten Photographie, die mir Jentoft-Nilsen freundlicherweise zur Verfügung gestellt hat. Nicht alles wird klar, doch glaube ich einen einigermaßen gesicherten Text bieten zu können:

I	II
<i>Philocomus,</i>	<i>tabesca(n)t,</i>
<i>Antiochus,</i>	<i>domnis non plall/cea(n)t,</i>
<i>Parnace(s),</i>	<i>eide(m) his, quorum</i>
<i>Sosus,</i>	<i>nom[ina] hic sunt,</i>
5 <i>Erato</i>	5 <i>perea[nt], quo e(t) pla-</i>
<i>Epidia.</i>	<i>cean(t) peculio. ilo-</i>
	<i>rum dicta facta</i>
	<i>ad inferos +[---].</i>

Es handelt sich um einen Fluch gegen eine Dienerschaft, also gegen Sklaven und Freigelassene (wie wir sehen werden, sind die in I genannten Personen Sklaven bis auf Epidia Erato, die wohl eine Freigelassene war), vielleicht seitens anderer Sklaven oder eines anderen Sklaven. Wenn ich in II 5-6 richtig verstanden habe, daß die verfluchten Sklaven *placeant peculio*, so könnte das meinen, daß der Autor der Defixion die verfluchten Sklaven deswegen zugrunde gehen sehen will, damit das vom Patron den Sklaven überlassene *peculium* auf den Verflucher übergehe. Also eine Art Defixion aus Brotneid.

Zur Namenliste wäre zu bemerken, daß all die dort vorkommenden Namen übliche Sklavenbenennungen vertreten, in der römischen Namengebung seit der republikanischen Zeit belegt. *Philocomus* taucht in Rom mit dem Grammatiker Vettius Philocomus auf und ist auch sonst in republikanischen Inschriften belegt.¹ *Antiochus* ist einer der beliebtesten griechischen Namen seit der mittleren Republik,² hier in der typisch republikanischen Weise ohne *h* geschrieben. Der dritte ist als *Pharnaces* zu verstehen, denn ein evtl. Frauenname *Pharnace* (den die Autorin bei Pape-Benseler gefunden hat) existiert in der römischen Namengebung nicht und scheint auch in der griechischen Namengebung unbekannt zu sein; *Pharnaces* dagegen wurde seit sullanischer Zeit eine beliebte Sklavenbenennung in

¹ Vgl. mein Namenbuch 162. CIL I² 1005.

² Vgl. mein Namenbuch 201f. (dort ist noch CIL XV 966 = I² 2308 nachzutragen). Sehr üblich auch außerhalb von Rom; aus dem neuen Supplement zu CIL I², das noch keinen Index hat: 2939. 3018. 3020. 3034. 3338.

Rom.³ Der vierte Name wiederum ist wohl *Sosus* zu lesen; freilich ist der Anfang des Namens in einer Lücke verschwunden, aber aus der Zeichnung zu urteilen (ist die Zeichnung älter als das Photo und zeigt sie deswegen einige Buchstaben vollständiger?) steht O gut, und S ist wenigstens ebenso gut möglich wie C. Das ergibt zwanglos den Namen *Sosus*, auch weil er seit republikanischer Zeit in der römischen Namengebung gebraucht wurde.⁴ Das heißt, andere fünfbuchstabile Namen auf *-osus* oder *-ocus* kommen kaum vor der Kaiserzeit in Frage. Was speziell den von der Autorin gebotenen Namen *Socus* angeht, ist Σῶκος freilich ein alter guter griechischer Name, kaum aber in der römischen Welt gebräuchlich.⁵ Vor ähnlichen Problemen stehen wir bei der Beurteilung des nächsten Namens, wenn aber der Zeichnung zu trauen ist (auf dem Photo erkennt man zu wenig, um den Namen sicherstellen zu können), wäre *Erato* eine palmare Lesung (LIRATO wäre ja ein ghost-name). Und wieder einmal kann man feststellen, daß *Erato* in der römischen Sklavennamengebung seit republikanischer Zeit belegt ist.⁶ Die Frau hieß wahrscheinlich *Epidia Erato*; theoretisch könnte man *Epidia* als Namen einer sechsten Person verstehen, da aber in so früher Zeit (wie wir sehen werden, ist die Tafel wohl noch republikanisch) die Gentilicia nur selten als Sklavennamen gebraucht wurden, ist es wohl vorzuziehen, *Epidia* als Gentilnamen aufzufassen. Wir hätten also eine Inversion der Namen, vor allem bei Frauen keine seltene Erscheinung. Es ist auch wichtig zu notieren, daß all diese Namen, bis auf *Philocomus*, auch in der griechischen Namengebung als Sklavenbezeichnungen vorkommen – ein weiterer Beweis für eine Frühdatierung der Tafel.⁷

Im rechten Teil beginnen die wirklichen Schwierigkeiten. Schon der Schluß der ersten Zeile ist ein harter Brocken. Ich habe diese Stelle so

³ Vgl. mein Namenbuch 231f. Außerhalb von Rom republikanisch: CIL I² 753. 1599.

⁴ Vgl. mein Namenbuch 1295. Außerhalb von Rom CIL I² 1592.

⁵ Den jüdischen Beleg Frey CIJ 231 kann man in diesem Zusammenhang fast vergessen.

⁶ Vgl. mein Namenbuch 392. CIL I² 1333.

⁷ Ἀντίοχος: neun Belege bei L. C. Reilly, *Slaves in Ancient Greece*, Chicago 1978, 10. Dazu noch Peek, *Inschr. Epidauros* (1969) S. 93. SEG XXVII 294 (Makedonien). Cabanes, *Les inscriptions du Théâtre de Buthrôtos*, Actes du Colloque 1972 sur l'esclavage, Paris 1974, 19. Φαρνάκης: FD III 3, 268. IG II² 12879. Cabanes (s. oben) 2. Σῶσος: sechs Belege bei Reilly 124. Dazu FD

verstanden, daß CIIAT zum Schluß der nächsten Zeile gehört; darauf weist das Zeichen hin, das sich zwischen TABESCAT und CIIAT befindet. Durch solche Zeichen wurde der Schlußteil einer Zeile bisweilen umgestellt, normalerweise auf die Zeile darunter, oder aber auf die vorhergehende Zeile (das wäre hier der Fall).⁸ – Der Autor schrieb TABESCAT, PLACIIAT im Singular, hatte aber doch wohl all die sechs zu Verfluchenden im Sinne. – *domnis*: die Synkope *domn-* schon in der *Lex agraria* (CIL I² 585, 27). – Die Negation *non* beim Prohibitiv ist schon früh in die volkstümliche Sprache eingedrungen (Szantyr 337).

3. Ich verstehe IIIDE als *eidem* Nom. Plur. und so auch *his*. Die Form *hisce heisce* ist ganz üblich in Inschriften bis zur spätrepublikanischen Zeit, und daneben erscheint zuweilen die kürzere Form *heis* (CIL I² 1319. 1347); dagegen ist *his* als Nom. Plur. nicht mit Sicherheit überliefert,⁹ doch durchaus plausibel in einem spätrepublikanischen Text dieser Art. Die Wortstellung statt *hi eidem* mag ungewöhnlich anmuten, ist aber durchaus verständlich in einem derartigen Text.¹⁰

5. *perea[nt]* ist plausibel; zu R vgl. das in *quorum* II 3, und von A ist der untere linke Teil sichtbar. Das erste E (geschr. II) macht Schwierigkeiten, aber wahrscheinlich ist die erste Haste von der beschädigten Oberfläche verschwunden (auch unten gleich am Anfang der nächsten Zeile sind die Anfangsbuchstaben fast unsichtbar geworden). – *quo* in finaler Funktion ohne Komparativ ist altlateinisch. Der Sinn scheint mir klar: die verfluchten Sklaven sollen zugrunde gehen, damit der Verfluchende auch aus ihrem *peculium* Nutzen ziehen kann. *et* steht prägnant für *etiam*.

7. *dicta facta* : eine übliche Verbindung seit der altlateinischen Literatur; vgl. ThIL V 1, 991.

Die Editorin datiert die Tafel ans Ende des 2. oder in den Anfang des 3. Jahrhunderts. Sie ist zu dieser unverständlichen Datierung durch Vergleich der Buchstabenformen mit denen der Defixionen aus Nomentum (Audollent 133-135) gekommen, die eben aus dieser Zeit seien und sehr ähnliche

III 4, 498. SEG XXXIV 402 (Delphoi). SEG XXXI 579 (Larissa). 'Ερατώ : SGDI 2224.

⁸ In republikanischen Inschriften: CIL I² 584. 638. 675. 679. 681. 1266. 1547. 2189. 2291. Bull. com. 91 (1986) 743 (Rom).

⁹ Ein unsicherer Beleg in ThIL VI, 2699, 84-2700, 3 verzeichnet.

¹⁰ Vgl. zu *idem hic* ThIL VII 1, 200, 20ff.; *hic idem* ebda Zeile 62ff.

Buchstabenformen aufweisen sollen. Aber erstens sind die Buchstabenformen nun nicht sehr ähnlich (ich habe die nomentanischen Tafeln gesehen), und zweitens stammen die Defixionen aus Nomentum aus viel älterer Zeit, aus der frühesten Kaiserzeit, würde ich sagen; die absurde, auf Audollent zurückgehende Spätdatierung ist auf eine falsche Beurteilung des archäologischen Kontextes zurückzuführen. Ich würde unsere Tafel in das Ende der republikanischen Zeit legen, und zwar aufgrund folgender Überlegungen: die Schrift ist charakteristisch für die rohe ältere Kursive, so wie sie in der spätrepublikanischen Zeit gebraucht wurde; man vergleiche etwa das breite A und vor allem das spitzwinklige L (die Querstriche sind übrigens oft steiler nach oben verlaufend als die Zeichnung vermuten läßt); auch das rhomboidale, unten getrennte O kann für eine Frühdatierung herangezogen werden. Schon in den Bleitafeln der augusteischen Zeit ist die Schrift etwas weiter „entwickelt“ und hat ein etwas verändertes Aussehen; so zum Beispiel die Tafeln aus Nomentum. Zweitens möchte ich auf die Namen hinweisen. Sie beweisen zwar allein nichts, aber zusammengenommen sind sie alle schon in der republikanischen Sklavennamengebung übliche Bezeichnungen. Wichtig ist auch (darauf wurde schon hingewiesen), daß all diese Namen schon in der hellenistischen Namengebung populär waren und bis auf *Philocomus* auch als Sklavennamen verwendet wurden; d.h. sie gehören zu der Phase in der Adaption griechischen Namenguts in Rom, während welcher griechische Namen durch direktes Vorbild östlicher Sklaven in der Blütezeit der Kaufsklaverei nach Rom gelangten. Und auch Φιλόκομος ist ein beliebter Vollname in der griechischen Namengebung, seit dem 6. Jh. belegt.¹¹ Drittens ist auf die Graphien *Antiocus* und *Parnaces* ohne *h* hinzuweisen. Auch wenn diese Erscheinung das Ende der Republik überdauerte, wird man solche Formen eher in der republikanischen Zeit erwarten. Die Erhaltung der Aspiration in *Philocomus* spricht nicht gegen eine voraugusteische Datierung, denn die Namen auf Φιλο- wurden im Lateinischen öfter als sonst mit *Ph-* wiedergegeben, wohl weil *Pilo-* im Bewußtsein der römischen Namenpräger eine Assoziation mit *pilus* oder *pilosus* hervorrufen konnte. Auch Formen wie *hic* statt *heic* können nicht

¹¹ Beazley ARV² 89, 20 (c. 525/500 v.Chr.). Einige weitere alte Belege: IG I² 943 (c. 440). IG II² 1628-9 (4. Jh.). 2385 (4. Jh.). 12958 (4. Jh.). SEG XXVIII 103 (4. Jh., Athen). IG VII 2723 (4. Jh., Thespiai). CIRB 230 (4. Jh.). Üblich in Kyrenaika (6x aus dem 4. Jh. in dem neuen Lexicon of Greek Personal Names I.).

gegen eine republikanische Datierung sprechen, denn das Adverb wird schon früh *hic* geschrieben (altlat. *-ei-*, aber *hic* schon in CIL I² 11).

Woher stammt die Tafel? In ihrem Aufsatz bespricht die Editorin diese Frage nicht, hat mir aber mitgeteilt, man vermute stadtrömische Provenienz, ohne das garantieren zu können. Gegen eine stadtrömische Provenienz spricht eigentlich nichts. Ich möchte nur darauf hinweisen, daß *Epidius -a* ein oskischer Name ist,¹² der vor allem in Campanien verbreitet war, vor allem in Pompeji,¹³ Puteoli, Capua; und auch in der Campanien angrenzenden minturnensischen Kolonie scheinen die Epidii in sullanischer Zeit eine wichtige Familie gewesen zu sein.¹⁴ In Rom kommt der Name diskret vor, aber hauptsächlich in der schon vorgerückten Kaiserzeit; aus der frühen Kaiserzeit scheinen nur wenige Namensträger zu stammen, wie etwa CIL VI 22993. Die Sklavennamen griechischer Herkunft passen gut auch für eine große campanische Stadt, und wenn es keine triftigen Gründe für eine stadtrömische Provenienz der Tafel gibt, wird man wenigstens als Alternative eine Provenienz aus Campanien vorschlagen dürfen.

CXXII. FALSCHER NAMEN

1. *Renenius*. I. García Jiménez, *Inscriptiones alienae de Murcia, Faventia* 9 (1987) 85 Nr. 1. veröffentlicht eine aus Italien (vielleicht Rom) stammende Grabinschrift *d. m. / Trypho / et / Mercurius / Reneni / mammae / suae merenti*. Der Editorin zufolge soll der Herr der zwei Sklaven Trypho und Mercurius *Renenius* heißen; dieses Cognomen soll ein Hapax vertreten. Zu verstehen ist *Ireneni*. Irene war *mamma* der zwei Sklaven. Der erste Buchstabe ist freilich auf dem Photo nicht deutlich sichtbar, er war aber in die Einrahmungsliste eingehauen, weswegen man ihn auf dem Photo nicht erkennt.

2. *Fediciula*. Ein solcher Name soll in der von G. Filippi, *Archeologia laziale VI, Quaderni del Centro di Studio per l'archeologia*

¹² Vgl. M. Lejeune, *L'anthroponymie osque*, Paris 1976, 109, 141.

¹³ Zu pompeianischen Belegen P. Castrén, *Ordo populusque Pompeianus*, Roma 1975, 164f.

¹⁴ CIL I² 2678. 2679. 2688. 2690. 2691. 2693. 2694. 2695. 2696. 2698. 2699. 2702. 2703. 2704.

etrusco-italica 8, 1984, 170f. publizierte Inschrift aus Nesce im Ager Aequiculanus vorliegen: *d.m.s Feridiae Fediciulae*. Die Existenz eines solchen Namens beruht aber auf einem seltsamen Einfall des Editors, denn auf dem Photo liest man ohne den geringsten Zweifel *Feridiae De[---]*. Schlimmer noch, daß dieses Cognomen in AE 1984, 277 verewigt wurde. Dort ist weitere Konfusion eingetreten, indem die Editoren *Feridiae Fedi[ciulae]* drucken, haben sie also auf dem Photo FEDI erkennen wollen!

Ich benutze noch die Gelegenheit und korrigiere einen Druckfehler in der auf S. 173 publizierte Inschrift, wo es *Varus* statt *Verus* heißen muß, wie man der Abb. 7 entnehmen kann. Ferner bemerke ich, daß in der auf S. 170 publizierte Inschrift *Saliae C.l.* nicht vollständig ist, denn nach *C.l.* muß ein kurzes Cognomen folgen, das von der verwitterten Oberfläche verschwunden ist, wie man dem Photo entnehmen kann. Wir haben es unmöglich mit einem cognomenlosen Freigelassenen zu tun, das ist für die vorgerückte Kaiserzeit ausgeschlossen.

3. *Theophanius*. So soll ein *magister* in Corfinium heißen: *[The]ophanius Caesi L. s(ervus)* in der Edition von M. Buonocore, Suppl. It. 3 (1987) Corfinium 2 (in AE 1984, 304 aufgrund früherer Editionen nur *---ophanius*¹⁵). Die Inschrift stammt aus der frühesten Kaiserzeit oder sogar aus dem Ende der republikanischen Zeit, wie vor allem die Formel *Caesi L. servus* verrät. Damit steht aber ein Name auf *-phanius* nicht in Einklang, denn Namen dieser Art sind wegen des Suffixes *-ius* spätantik. Man sieht das gut zum Beispiel anhand des in Rom seit dem 4. Jh. öfters belegten *Epiphanius*,¹⁶ und so wird es sich auch mit allen anderen Bildungen auf *-phanius* verhalten. Der neue Editor ist der falschen Lesung des Erstherausgebers, eines Lokalforschers, zum Opfer gefallen, denn statt I ist T zu lesen, wie man am Photo deutlich erkennt. Zweifellos *[Di]ophantus*. Ich habe, auch im Rahmen dieser Analecta, oft darauf hingewiesen, daß man derartige Bildungen auf *-ius* immer mit Vorbehalt aufnehmen muß, sofern es sich nicht um spätantike Inschriften handelt. Um nur einen neueren falschen (und dazu völlig unnötigen) Beleg zu beseitigen: AE 1984, 158 druckt in einer Wasserleitungsröhre aus Velletri den zweiten Namen *Ti(berii) C(laudii) Eutr[opii]*, und dies, obwohl in der ersten Edition Suppl. It. II Velitrae 15

¹⁵ Unbegreiflicherweise wird aus *[---]ophanius* im Index von AE 1984, S. 306 ein Gentilicium gemacht.

¹⁶ Solin, Die griechischen Personennamen in Rom 1217, 1361 mit zwölf Belegen.

Eutr[opi] richtig stand. So nachhaltig kann sich der Einfluß bekannter spätantiker Persönlichkeiten bei Editoren von Inschriften auswirken!

In derselben Inschrift findet sich auch ein anderer Name, der kaum richtig ergänzt ist: *[Ag]apo Gaviae s(ervus)*. Nun ist *Agapo* ein Name, der sich zwar in der griechischen Namengebung gelegentlich belegen läßt,¹⁷ der aber in der römischen Welt nicht mit Sicherheit auffindbar ist.¹⁸ Deswegen möchte man eher einen anderen Namen wählen. Es fehlen etwa zwei Buchstaben, so daß solche Bildungen wie *Therapo* (Solin Namenbuch 1031) oder *Asclapo* (Solin Namenbuch 355) etwas zu lang erscheinen. Die lateinische Namengebung kennt Bildungen wie *Capo*, *Rapo*, *Sapo*; von denen kommt *Rapo* einmal in früher Zeit in Interpromium vor (CIL I² 1802 = IX 3049). Nun braucht der erste erhaltene Buchstabe aber nicht ein A zu sein; aus dem Photo zu schließen, wäre da ein M sogar vorzuziehen. So erhielten wir den guten Namen *Lampo*, der in Griechenland populär wurde; in Rom einigermaßen belegt.¹⁹ Lampon war ein griechischer Heros, weswegen sein Name leicht in die römische Namengebung eindringen konnte. Ich würde also in der Inschrift aus Corfinium für *Lampo* plädieren.

4. *Stabius*. Pietro Longo hat neue Inschriften von Tarracina verdienstvoll gesammelt und veröffentlicht: *Nuova documentazione epigrafica di età romana da Terracina*, *Annali della Facoltà di Lettere e Filosofia dell'Università di Perugia* 21 = n.s. 7 (1983/1984) 315-341. Auf eine ärgerliche Verlesung möchte ich hier hinweisen, die auch mir beim Durchsehen der Fahnen von Longos Edition entgangen war. Auf S. 333 Nr. 27 wird folgender Text mitgeteilt: *[---]ni Stabi l(iberti) Veturiae Sp(uri) l(ibertae) eius / [---]pis*. Verdächtig ist nicht nur die Patronatsangabe *Sp. l.*, die in der Kaiserzeit nicht mehr denkbar ist, sondern auch das vermeintliche Gentilicium *Stabius*. An sich existiert ein Gentilicium *Stabius*, es ist aber nicht sonderlich verbreitet und meistens mit *Stabiae* zu verbinden.²⁰ In

¹⁷ Bechtel HPN 10 aus IG VII 220 (3.Jh.v.Chr.). Stichproben haben ergeben, daß der Name kaum in ausgedehntem Gebrauch war.

¹⁸ Solin, *Griech. Personennamen* 738 verzeichnet einen verdächtigen Fall aus ICVR 16974.

¹⁹ Vgl. Solin, *Griech. Personennamen* 498 mit drei Belegen. Dazu etwa AE 1982, 246 (nahe Urbs Salvia). *Cod. Iust.* 8, 24, 1.

²⁰ Belegt in Pompeii und Surrentum; Vgl. P. Castrén, *Ordo populusque Pompeianus*, Roma 1975, 224. Dazu noch CIL III 14214, 1 *M. Stabius M.f. Colonus d(omo) Luca, trib. mil. leg. XI Cl.*

Tarracina würde man nun in erster Linie ein solches Gentilicium nicht erwarten. Und freilich ist die von mir 1979 gesehene Inschrift zu lesen [---]ni *Stabil(ionis)*, *Veturiaes Philu[menae]* / [---]PIS. Das Cognomen der erstgenannten Person ist zunächst *Stabilio*, nicht *Stabilis*, denn während *Stabilio* seit der republikanischen Zeit ein beliebter Sklavename ist, taucht *Stabilis* in der römischen Namengebung beträchtlich später auf.²¹ Und die Inschrift ist ja aus der frühesten Kaiserzeit.

Hier sei auch die Lesung der schwierigen (die Oberfläche verwittert) auf S. 324 Nr. 11 publizierten Inschrift (von mir 1979 gesehen) verbessert: *a* muß heißen [--- *O*]uf. *Gr*(), nicht *-vi Gr*; *b* liest sich *Antistia L.l. Secunda* (man sieht das Cognomen unversehrt); *c* nicht *Antistae Pantu[liae]*, sondern *Antist<i>ae Panthe[ae]*. Πάνθεια wird im Lateinischen zuweilen *Panthea* geschrieben (CIL VI 20593), obschon *Panthia* die Normalform ist.

5. *Nero*. Aus Gründen, die ich andernorts erörtern werde,²² wurde *Nero* in der Kaiserzeit nur sehr selten als Mannesname in der römischen Onomastik verwendet. Deswegen ist bei neuen Belegen immer Mißtrauen am Platz. In der Tat können Editoren von Inschriften ganz normale epigraphische Formeln mit diesem Namen verwechseln. Das soll an zwei Beispielen verdeutlicht werden. In AE 1978, 195 wird ein *Nero* benannter Mann angeführt, aber anhand des Photos der Erstpublikation liest man ohne den geringsten Zweifel *in fron[te]*; und desgleichen AE 1984, 154 (von uns gesehen), wo *Nero* ein Phantom ist (auch dort *in fron[te]* zu lesen).

CXXIII. VERKANNTÉ IDENTITÄTEN

CIL X 2472 = VI 18925 cf. p. 3523. Die Inschrift, die sich in Kopenhagen befindet, stammt allem Anschein nach aus Puteoli. Sie wurde zum ersten Mal im napoletanischen Patrizierhaus der Familie Spadafora im sechzehnten Jh. gesehen. In diesem Haus war eine große, bald aufgelöste

²¹ *Stabilio* ist 11mal in republikanischen Inschriften belegt: Solin, *L'onomastique latine*, Paris 1977, 134. Von *Stabilis* dagegen können sich vereinzelte Belege als Sklavename erst seit julisch-claudischer Zeit nachweisen: CIL VI 15725. 25759 scheinen der ersten Kaiserzeit anzugehören.

²² Im Büchlein *Beiträge zur Kenntnis der Namengebung des römischen Senatorenstandes* (im Druck); auch in *Actes du IX^e Congrès International d'Épigraphie grecque et latine*, Sofia 1987, II (im Druck).

Sammlung von Inschriften untergebracht, von denen viele sicher puteolanisch sind (z.B. CIL X 1571 [wenigstens campanisch]. 1574. 1781. 1782. 1793. 2886); auch fehlen Inschriften aus anderen Nachbarstädten nicht, aber stadtrömische Inschriften waren in der Sammlung nicht enthalten, sieht man von einer Gruppe Fälschungen ab (CIL X 200*–205*), wenigstens hat keine einzige Inschrift, deren Provenienz unbekannt bleibt, Anzeichen stadtrömischer Herkunft. Unsere Inschrift wurde zuerst von Accursius und Capaccius in Neapel bei Spadafora gesehen, wurde dann über hundert Jahre später von Malvasia 'in vinea Macarani' gesehen und kam schließlich über einige Zwischenstationen nach Kopenhagen. Von der Inschrift fehlt heute der rechte Teil, aber der Text steht fest; die einzige Divergenz besteht darin, daß alle Gewährsleute von CIL X 2472 in 1 D M S gesehen haben, während Malvasia S wegläßt (heute ist es verschwunden). Die Herkunft der Inschrift aus Puteoli (oder wenigstens aus einer Nachbarstadt) steht demnach mit völliger Sicherheit fest.

Ähnlich sind die Dubletten CIL X 2254 + 2914 = VI 14776 und X 2650 = VI 21217 zu beurteilen: diese Inschriften sind puteolanisch. Sie waren alle einmal im Museum Spadafora; 2254 und 2914 wurden dort von Corradus und Capaccius, 2650 von Accursius gesehen. Die zwei erstgenannten, die wohl ein Paar bilden, gelangten kaum jemals nach Rom, denn Ligorio Neap. 1. 39 p. 295, wovon CIL VI 14776 abhängt, gibt keine Ortsangabe. Woher Ligorio den Text hat, ist eine offene Frage; sicher nicht von Corradus, dessen Abschriften erst nach Fertigstellung des Neapolitanus Ligorios bekannt wurden (falls Ligorio den Text nicht später hinzugefügt hat, wie zuweilen passierte: s. Mommsen, CIL X S. XLVIII). Die Sachlage wird noch dadurch interessant, daß Ligorio aus Neapel und Umgebung einen einzigen Stein selbst gesehen hat, CIL X 1567, und zwar im Museum Spadafora. Hat er zugleich auch CIL X 2254 und 2914 dort gesehen und abgeschrieben? Jedenfalls ist er der erste Zeuge für diese zwei Inschriften, ein alleinstehender Fall, was Puteoli und Neapel betrifft. Auch sonst sind in Ligorios Produktion sehr wenige Inschriften aus diesen Städten vorhanden.²³

²³ Vgl. Mommsen, CIL X S. 186.

CXXIV. BULLETTINO COMUNALE: NEUE NAMEN UND
VERWANDTES

Soeben kommt in meine Hände vom Bullettino der archäologischen Kommission der Stadt Rom der stattliche zweite Band des Jahrganges 1986 (vol. XCI), dessen Berichte über Ausgrabungen und Funde in Rom und Umgebung auch epigraphisch Interessantes enthält. Unten ein paar Beobachtungen und Verbesserungen.

Auf S. 411 (mit Photo auf S. 410) wird eine neue Inschrift mitgeteilt, deren Wortlaut nicht ganz ohne Interesse ist: *Faltonia[e] / Eleutheridis, / Felicis Aug.l. / Nasoniani* (die Editorin liest *Faltoni[a]*). Es handelt sich möglicherweise um ein Ehepaar, wobei die Verbindung, eine freie Frau (allerdings unfreier Extraktion, aus ihrem Cognomen zu schließen) und ein kaiserlicher Freigelassener, üblich ist. Aus dem Wortlaut und aus dem Relief zu schließen scheint die Inschrift etwa dem 1. Jh. anzugehören. Neu ist *Nasonianus* als Agnomen kaiserlicher Freigelassener. Der frühere Herr namens *Naso* ist nicht näher definierbar, so üblich ist *Naso* als Cognomen in allen Gesellschaftsklassen.

Auf S. 707 wird aus Tor di Quinto eine Inschrift mitgeteilt, deren Wortlaut aus Abb. 446 erschlossen werden kann: *Dis Manibus / C. Domiti / C.f. Vol. / Amnici*. Die Editoren plädieren für einen «C. Domizio Amnicio», wobei *Amnicius* ein Gentilicium in Funktion eines Cognomens sein müßte. Doch ist kein Gentilicium *Amnicius* bekannt, weswegen *Amnicus* vorzuziehen ist. Freilich ist auch kein Cognomen *Amnicus* bisher belegt, es stellt aber eine durchaus plausible Bildung dar. Zugrunde liegt *amnicus*,²⁴ das auch auf Personen bezogen werden kann: *navicularii amnici* in Rom, Hist. Aug. Aurelian. 47, 3. Ähnliche an die geographische Herkunft anknüpfende Namen wie *Ripanus Litorius Fluminus* sind in Kajantos Cognominabuch 308 verzeichnet (hinzugefügt werden könnte etwa *Flumentanus* CIL VI 23620, das freilich auch auf die porta Flumentana bezogen werden kann).

Auf S. 742 wird eine wie es scheint spätrepublikanische Inschrift von R. Friggeri publiziert. Wegen des aufschlußreichen Wortlautes sei der Text in extenso in der von Friggeri gegebenen Form wiederholt: [---] *C[lesippus. Heic domicilium aeternum constituit sibi et uxori et Pu(blio) Servilio Q(uinti) f(ilio) Nasone(i), propter ea quod ei tutor c(essicius) fueram.*

²⁴ Das Wort fehlt bei H.C. Isenring, Die lateinischen Adjectiva auf *-icus* und *-ticus*, Diss. Zürich 1955.

Friggeri begleitet den Text mit einem guten Kommentar, wodurch sich das meiste erschließt. Den Text möchte ich freilich auf etwas andere Weise verstanden wissen als die Editorin. Ich gehe von der Beobachtung aus, daß PV für *Publius* äußerst ungewöhnlich wäre,²⁵ zudem in einer sonst einwandfrei konzipierten stadtrömischen Inschrift so hohen Alters. Deswegen fragt man sich, ob hier eher die Bezeichnung *pu(pillus)* eines unmündigen Kindes vorliegt.²⁶ Freilich ist diese Bezeichnung *pupillus* anstelle eines Praenomens ziemlich selten, wenn man von Fällen absieht, in denen Kinder als Domini oder Patrone genannt werden; wahrscheinlich handelt es sich in diesen seltenen Fällen um ganz kleine Kinder, bei denen der Gebrauch eines Praenomens noch nicht festgelegt war. So kann dem auch hier sein. Clesippus war Vormund des Servilius Naso – so muß wohl *ei tutor fueram* verstanden werden.²⁷ Schwierigkeiten bereitet das C nach *tutor*. Die Editorin sieht hier die Abkürzung eines Attributs von *tutor*, deren sie zwei ins Feld führt, nämlich *tutor confirmatus* und *tutor cessicius*, um dem letzteren den Vorzug zu geben. In Wirklichkeit liegt der Fall eher umgekehrt: wenn eine dieser Bezeichnungen zu wählen ist, muß die Wahl auf den *tutor confirmatus* fallen, denn einen *tutor cessicius* hier zu sehen verbietet schon der Umstand, daß Clesippus Vormund des Servilius Naso gewesen sein muß, um so mehr, wenn wir diesen als ein kleines Kind auffassen.²⁸ Aber auch gegen die Auflösung *tutor c(onfirmatus)* habe ich einige Bedenken; überhaupt würde man in diesem Kontext nicht eine solche juristisch-technische Bezeichnung erwarten, und sodann war das Sigel C wohl auch den römischen Lesern nicht ohne weiteres verständlich, wie die Editorin denkt. Außerdem hätte man der Klarheit willen das Wort auf der rechten Seite der folgenden Zeile fortsetzen

²⁵ Beispiele von PV für *Publius* fehlen bei O. Salomies, *Die römischen Vornamen*, Helsinki 1987, 45. Friggeri zieht ILLRP 578 (= CIL I² 382) heran, dort ist aber eher *Po(mponis)* zu verstehen.

²⁶ Zu dieser Bezeichnung vgl. Salomies, *Vornamen* 62-65.

²⁷ *Tutor alicui sum* ist ein ganz normaler Ausdruck, wenigstens seit Cic. Att. 12, 28, 3 belegt.

²⁸ *Ei* muß sich auf Servilius Naso beziehen (was die Editorin 744 sagt, man erwarte bei einer direkten *tutela eius*, nicht *ei*, stimmt keinesfalls). Der Versuch, hier einen *tutor cessicius* herauszupressen, ist sehr konstruiert und kann unmöglich stimmen. Über das Alter des Ausdrucks *cessicius* wissen wir nichts, und auch für die Abtretung der *tutela mulierum* durch *in iure cessio* hat

können, ganz wie *constituit* in zwei Reprisen auf zwei Zeilen (3 und 4) geschrieben wurde. Einen anderen Ausweg sehe ich aber nicht (nicht besser bestellt ist es um die Annahme, C vertrete den Anfang eines untechnischen Ausdrucks wie *custos* oder *curator*, denn in dem Falle wäre die Wahl eines Sigels noch schwerer verständlich), falls die Lesung, wie es scheint, sicher ist.²⁹

Einige Einzelheiten. Als Cognomen des Errichters des Grabes steht, wie auch Friggeri annimmt, *Clesippus* fest; ich würde sogar getrost *Clesippus* ohne Klammern schreiben. Κλείσιππος Κλήσιππος ist ein alter guter griechischer Name;³⁰ in der römischen Welt ist er aus der republikanischen Zeit schon durch den bekannten Geganius Clesippus belegt (s. mein Namenbuch 100). Unser Clesippus war vermutlich ein Freigelassener oder ein Freigelassenensohn. – Wenn Servilius Naso wirklich ein ganz kleines Kind war, so ist an seinem Namen bemerkenswert, daß *Naso* ein bei der Geburt verliehenes Cognomen vertritt. Der Namengeber, der sicher einer normalen römischen Familie angehörte, hat also dem neugeborenen Kind ein Cognomen zugelegt, was um die Mitte des 1. Jh. v. Chr. noch nicht ganz normal war.³¹ – Wenn *fuera*m, wie es scheint, ein verschobenes Plusquamperfekt ist, dann braucht Servilius Naso bei der Errichtung des Monuments noch nicht tot gewesen zu sein.³²

man hohes Alter für fraglich gehalten (A. Watson, *The Law of Persons in the Later Roman Republic*, Oxford 1967, 109).

²⁹ *Tutor confirmatus* ist freilich ein juristischer Ausdruck, andererseits bedürfen aber mehrere Arten von Tutoren der *confirmatio* (vgl. z.B. Kaser *Privatrecht I*² 355), und da nun *tutor confirmatus* ein technischer Ausdruck war, könnte man eben dadurch die an sich etwas harte Abkürzung verstehen.

³⁰ Diskret in der griechischen Welt verbreitet. Die ältesten Belege sind aus dem 4. und dem 3. Jh. und kommen aus Harma in Boiotien (SEG XXV 546), Kreta (IG IV 729, 3.Jh.), Chios (SGDI 5669, 4.Jh.), Amorgos (IG XII 7, 30, 3./2.Jh.), Euboia (IG XII 9, 245, 4.Jh.), Milet (Milet I 122, 4.Jh.) und Klazomenai (SEG XXVIII 697, 4.Jh.); dazu ein Namenträger unbestimmter Herkunft (IG XII 3, 327, 3.Jh.).

³¹ Dazu vgl. Solin, *Sul consolidarsi del cognome nell'età repubblicana al di fuori della classe senatoria e dei liberti*, *Atti Colloquio Degrassi*, Roma maggio 1987 (im Druck).

³² Nicht gut ed. pr. 744.

Die auf S. 779 publizierte und 780 abgebildete Inschrift enthält einen Namen, dessen Erklärung mir nicht ganz sicher ist: *Piperus*. Aus dem Photo zu schließen, scheint der zweitletzte Buchstabe unsicher zu sein; auf den ersten Blick würde der winzige Rest zu etwas anderem als V führen. Wegen der nicht erstklassigen Ausführung der Inschrift möchte ich mich jedoch einer sicheren Entscheidung enthalten; was anderes als V wäre außerdem zu wählen? Wenn da *Piperus* vorliegt, haben wir es mit einer seltenen Nebenform von *Piper* (aus *Piper*) zu tun, die freilich bisher mit Sicherheit nur als Frauenname belegt ist (CIL VIII 3412, dieselbe 3526), also eine nichtlateinische Bildung vertritt.

S. 786 Nr. 2 Abb. 552 wird folgendermaßen wiedergegeben: *Acilia M(arci) [·] / Caria sibi e[t]---*. Als Alternative schlägt die Editorin die Ergänzung *[P]acilia* vor, wobei sie sich auf die aus demselben Fund (?) stammende Inschrift des *M. Pacilius M., Ὡ. l. Quinquatralis* (ebda Nr. 1) beruft. Sie hat zweifellos recht; darauf weist das Praenomen *M.* hin, vor allem aber die Tatsache, daß auch das Cognomen links ergänzt werden muß, denn *Caria* wird als Frauenname nicht gebraucht. Ohne den geringsten Zweifel ist der Name *[P]acilia M. [l. Ma]caria* zu lesen. *Macaria* war in der römischen Namengebung seit der frühesten Kaiserzeit in Gebrauch (s. mein Namenbuch 815). Namen auf *-c(h)aria* kommen kaum in Frage, denn sie sind spätere Bildungen; so ist *Pancharia* erst in der spätantiken Namengebung belegt, und auch *Eucharia*, in Rom übrigens nur einmal belegt, scheint zu den späten Bildungen zu gehören.

S. 788 Nr. 6: *Diis Manib(us) Ulpiae Marciae vernaе Aug(usti)... fecit Artoria Doris filiae pientiss(imae)*. Der Wortlaut dieser Inschrift ist einmalig. Damit meine ich die Bezeichnung *verna* einer kaiserlichen Freigelassenen. Daß *verna* allein gebraucht oft als Bezeichnung von Freigelassenen und sogar von Freigeborenen vorkommt, ist bekannt. Gleichermaßen ist bekannt, daß *verna* zuweilen auch in der Nomenklatur kaiserlicher Freigelassener erscheint, aber immer von *Augusti libertus* begleitet: Beispiel *Fortunatus Aug.l. verna paternus ab epistulis* (CIL VI 1887).³³ Bisher wurde aber, soweit ich übersehe, kein einziges Mal die

³³ Dazu vgl. H. Chantraine, *Freigelassene und Sklaven im Dienst der römischen Kaiser*, Wiesbaden 1967, 166 (den dortigen Beispielen hinzuzufügen CIL VI 8422 *T. Flavio Augusti l. vernaе adiutori a rationibus* und AE 1985, 183 *Ti. Claudio Aug.l. Felici, actario Caesaris, vernaе divi Aug(usti)*). Ein neuer Beleg: ZPE 73 (1988) 111f.

Bezeichnung *verna* ohne *Augusti libertus* belegt. Die Voraussetzungen für diese freiere Formel sind aber vorhanden, da ja *verna* an sich auch auf Freigelassene, kaiserliche wie andere, bezogen werden konnte. Hier wird die Verwendung von *verna* noch dadurch begünstigt, daß als Errichterin die eigene Mutter erscheint, die sich nicht so sehr um die offizielle Nomenklatur kümmern mußte: ihre Tochter war als kaiserliche Sklavin, *verna*, geboren und konnte auch nach ihrer Freilassung als *verna* bezeichnet werden; hier, im familiären Sprachgebrauch, wurde sie seitens ihrer Mutter mit der sonst nicht belegbaren Bezeichnung *verna Augusti* ohne *liberta* genannt. Daß die Tochter nicht das Gentilicium ihrer Mutter trägt, hat nichts Außergewöhnliches; entweder erklärt sich das durch die Bestimmungen des Senatusconsultum Claudianum oder aber dadurch, daß Artoria Doris noch Sklavin war, als die Tochter geboren wurde.³⁴

CXXV. VARIA URBANA

1. Der letzte Name in CIL VI 1637 ist problematisch. Die Restitution wird dazu noch dadurch erschwert, daß sich in der Inschrift an mehreren Stellen Spuren einer modernen Überarbeitung erkennen lassen. So liest man heute in 6 HS (das zeigt auch die Photographie deutlich) statt des richtigen LIB, das fast spurlos verschwunden ist. Aber nun zu unserem Namen. Die Zeilen 8-9 gibt CIL wie folgt wieder: POSVIT CASTA TAE / V DO BE COIVGI. Andere hatten anders gelesen; letztlich meint Henzen TAEVDORE für THEODORE. Ich habe die Inschrift in der Galleria lapidaria der Vatikanischen Museen am 25. 4. 1988 genau kontrolliert. Die Lesung des CIL ist sonst richtig, nur findet sich nach DO kein Punkt, und der folgende Buchstabe ist nicht mit Sicherheit ein B, denn die untere Schleife fehlt;

³⁴ Zum Senatusconsultum Claudianum vgl. neuerdings vom rechtlichen Standpunkt A. Watson, *Roman Slave Law*, Baltimore 1987, 10f.; vom sozialhistorischen Standpunkt und zur Widerspiegelung der rechtlichen Bestimmungen in Inschriften vgl. die guten Bemerkungen von P. R. C. Weaver, *Familia Caesaris*, Cambridge 1972, 162-169 und Dens., *The Status of Children in Mixed Marriages*, in: B. Rawson (ed.), *The Family in Ancient Rome*, Ithaca 1986, 145-169 (doch hege ich einige Zweifel gegen die Annahme, daß ein Großteil der Frauen von kaiserlichen Sklaven oder Freigelassenen Freigeborene, *ingenuae*, gewesen wären).

erhalten ist außer der Haste eine Schleife oben, was ein R ergibt, dessen Schwanz verschwunden ist. Der Name muß also eindeutig *Taeodore* gelesen werden. *Tae-* in Namen auf *Theo-*: *Taeodotus* ICVR 10122, *Taeodorus* CIL VI 2570. ICVR 11434; *Taeodora* CIL VI 2547. ICVR 9556; *Taeofilus* Riv. arch. crist. 1 (1924) 98, usw. *T(h)eu-* ist in allen Zeiten in Rom üblich gewesen. – Der dritte Buchstabe der Zeile 9 ist übrigens ursprünglich ein O gewesen (wie man auch erwartet); das U, das man im heutigen Zustand liest, gehört zur modernen Überarbeitung. Aus dieser Überarbeitung resultieren die Lesungen TAEDVLE von Lupi und Donati, die unter Einfluß des beliebten altchristlichen Namens *Theodulus* -e auch den zweitletzten Buchstaben als L verlesen haben. *Theodulus* kommt hier aber unmöglich in Frage, und zwar nicht nur wegen des epigraphischen Befundes, sondern auch weil *Theodulus* ein rein christlicher Name ist, der erst im 4.Jh. in üblicheren Gebrauch kommt.

2. Ich besitze von CIL VI 3743 = 31130 = 36760 ein gutes Photo. Daraus geht die Richtigkeit der bei Bang präsentierten Lesung hervor. DIVO in 2 ist deutlich, und auch DECIO kann gesichert werden. Das erste epigraphische Zeugnis der Konsekration des Decius und seines Sohnes bleibt also bestehen. Was aber im Text noch nicht entziffert wurde, ist das Cognomen des ersten Patronus und Quinquennalis (H)erennius. Geschrieben ist es deutlich EVVOLVII, und es ist vollständig, weil ein Punkt folgt (ich sage dies eigens, weil in 31130 danach ein Bruch angegeben wird). Verstanden wird das gewöhnlich als EVVOLVTI, woraus von Bang in seinem Nominaindex 96 ein *Erennius* **Euvolutes* und von Vidman im Cognominaindex 256 ein mit zwei V geschriebenes *Evolutes* gemacht wird. Eine Bildung *Evolutes* entzieht sich aber einer erkennbaren Beziehung und bleibt ein Monstrum. Außerdem müßte in *Euvoluti* eine Entgleisung für -e vorliegen, da ja Abl. verlangt wird. Auch ist es nicht zulässig, an die griechischen Namenssippen *Eubolus* und *Eubulus* zu denken, denn es ist nicht einzusehen, wie daraus ein Männername auf -οῦς oder -ούτης gebildet werden könnte (-οῦς ist Femininsuffix!); an sich sind in Rom Namen auf *Eubol-* belegt,³⁵ und man könnte sich die beliebte Sippe *Eubulus*, zuweilen auch *Eubol-* geschrieben, vorstellen. (Außerdem sind wenigstens in Rom Formen auf *Euv-* von *Eub-* nicht zu finden.) Wahrscheinlich liegt das Cognomen des Herennius in abgekürzter Form vor. Könnte *Evoluti(anus)* angesetzt werden?

³⁵ *Eubola* CIL VI 28327. *Eubolia* RAL 1981, 114 Nr. 24. *Eubolius* ICVR 3451 = 18699. Es kann sein, daß sie als *Eubul-* zu beurteilen sind.

Freilich kennt die lateinische Namengebung keine Bildung *Evolutus*, aber in der spätantiken Onomastik wimmelt es von allerlei freieren aus Partizipien gebildeten Cognomina und Signa. Unmöglich wäre also ein Name *Evolutianus* durchaus nicht. Kaum *Evoluti(us)*, denn für das O wäre da Raum gewesen.

3. Der bizarre Name *Harie* in CIL VI 19145 verschwindet. Der Apparat des CIL kennt den Weg der Urne bis nach Paris, später kam sie aber nach Chartres, wo sie Espérandieu, Recueil IV (1911) 120 Nr. 2981 sah (aus Espérandieu kürzlich von Fr. Sinn, Stadtrömische Marmorurnen, Mainz 1987, 117 Nr. 100 ans Licht gezogen, aber ohne Kenntnis der stadtrömischen Herkunft, die durch Fea sched. f. 416 feststeht). Espérandieu hat *Halie*, was wohl die richtige Lesung vertritt, denn der Errichter heißt *Halius*. Die zwei waren also etwa Geschwister oder Mitsklaven. Die Dativform *Halie* in der Inschrift braucht übrigens keine Entgleisung für *Haliae* zu sein, denn die Inschrift weist sonst keine abweichenden Graphien auf. Vielmehr liegt hier eine bewußte jonische Form vor. Die Griechen selbst gaben den Namen der Nereide auch in der Prosa mit 'Αλίη wieder (Apollod. Bibl. 1, 11; Diod. 5, 55, 4, 7). So dürfte auch in *Manlia Halie* CIL VI 21939 *b* eine gute Form vorliegen. Eine ähnliche jonische Form *Paphie* hat sich in der römischen Namengebung erfolgreich durchgesetzt und eine Graphie *Paphia* vollständig zurückgedrängt.

4. CIL VI 26221 befindet sich heute im Museum von Roanne und ist kürzlich von Fr. Jacques, Epigraphica 48 (1986) 33-35 mit gutem Photo neu herausgegeben worden. Schwierigkeiten bereitet die zweite Zeile, wo sowohl die Corpuseditoren (aus der Placierung der Inschrift zu schließen) wie auch Vidman in seinem Cognominaindex 330 und Jacques in SEPTE einen Namen sehen. Aber welchen? Vidman spricht sich nicht aus, Jacques plädiert für ein mit *Septeius* zu verbindendes Cognomen oder für gr. *Zethe* oder *σεπτή*. Das nun ist nicht sehr einleuchtend. Ich verstehe einfach *diis manibus F[--- an(norum)] / septe(m) et Florae m[atri ---]*.

5. In der nur von älteren Gewährsleuten gesehenen Inschrift CIL VI 14009 ist der Name des Mannes EPLVS überliefert. Vidman im Cognominaindex 253 schlägt *Epius* vor, da aber *Epius* ein durchaus seltenes Cognomen ist (nur 5 Belege in Rom: Solin Namenbuch 475. 1304), dürfte es

vorzuziehen sein, hier eher *Euplus* zu vermuten. *Euplus* ist überaus häufig in Rom.³⁶ Vgl. z.B. *Ebulus* CIL VI 17938.

6. Einige Bemerkungen zur Edition der Inschriften der Sammlung Zeri in Mentana:

Nr. 50, Grabinschrift eines *Felix Imp. Aug. disp.* Sie wird vom Editor ins 1. oder in den Anfang des 2. Jh. datiert. Ihm ist entgangen, daß die Formel *Imperatoris Augusti servus* nur zwischen Vespasian und Hadrian (von einzelnen Nachzögern bis zum 3. Jh. abgesehen) im Gebrauch war.³⁷

Nr. 57: Der im Genetiv oder Dativ vorliegende Pferdename *Selmoni* ist merkwürdig (unbeschreibliche Konfusion in den Bemerkungen des Editors) und läßt sich von der antiken Onomastik her kaum erklären. Ist die Inschrift überhaupt antik? Die Buchstabenformen, soweit sie sich auf dem Photo beurteilen lassen, könnten zu der Versuchung verleiten, hier eine moderne Inschrift zu sehen. Doch wage ich keine Entscheidung. Zu notieren wäre, daß im modernen Italien ein Familienname *Selmone* existiert.³⁸

Auch mit der Datierung von 66 ins 3. Jh. befindet sich der Editor auf dem Holzwege. Die Inschrift ist viel älter, wohl aus dem 1. Jh.

In 67 darf nicht *Amoeybe* geschrieben werden; der Steinmetz schrieb zuerst AMYBE, und später wurde mit kleineren Lettern OE über das Y hinzugefügt. – In 68 wundert die Bemerkung, das Gentile *Crattius* hätte eine Variante *Crassius*!

Um bei falschen Datierungen zu bleiben: Nr. 80 wird um 200 n.Chr. angesetzt. Eindeutig aus julisch-claudischer Zeit. Und was soll man davon denken, daß 82, eine Grabinschrift mit Relief etwa aus dem 2. Jh., von der Editorin ins 4. Jh. datiert wird? Und 93 soll ins 3. Jh. gehören, man wird sie

³⁶ 29 Belege aus Rom: Solin Namenbuch 855 (dort ist freilich CIG 9585 zu entfernen, weil gleich ICVR 15870).

³⁷ Dazu H. Chantraine, *Freigelassene und Sklaven im Dienst der römischen Kaiser*, Wiesbaden 1967, 264ff mit einem vollständigen Verzeichnis. Dort fehlen aber einige Belege: NSc. 1917, 302 Nr. 41. NSc. 1923, 32. Styger, *Röm. Katakomben* 349. CIL IV 10082. 10619. Dazu kommt aus dieser Sammlung Zeri Nr. 55 ein merkwürdiger Beleg: *Ti. Cladio Onesimo ostiario Imperatoris Caesaris l(iberto), v(ixit) a(nnos) C.* Chantraine zufolge läßt sich kein einziger *Imperatoris libertus* nachweisen. Wahrscheinlich ist hier *ostiario Imperatoris, Caesaris liberto* zu verstehen. Ähnliche Fälle, wo *Imperator* mit einer Dienstbezeichnung zusammengehört, etwa CIL VI 8550. 8895. 8972.

³⁸ Vgl. E. De Felice, *I cognomi italiani*, Bologna 1980, 277.

aber etwa um ein Jahrhundert älter ansetzen. Beide in der Inschrift genannten Männer führen ein Praenomen, und auch die Patronatsangabe wird noch beibehalten.

Das Gentilicium *Loriflanus* in 136 wird von der Editorin unnötigerweise für verdächtig gehalten und als Steinmetzfehler erklärt. Freilich haben wir es mit einem neuen Gentilicium zu tun, es stellt aber eine ganz normale Bildung neben *Loriflanius* dar.

In 173 ist *Storges* statt *Storge* zu lesen; man erkennt vom Schluß-S einen winzigen Rest unten.

Verdächtig scheint mir die Existenz einer Kontraktion TRB = *tribunus* in Nr. 246. Die Inschrift dürfte aus dem 2. Jh. sein, und in jener Zeit waren die Kontraktionen dieser Art noch selten. Auf dem Photo erkenne ich nach TR eher eine Heder. Oder täuscht das schlechte Photo?³⁹

In 256 ist *Cossus* sicher ein falsches Gentilicium. Das zweite S ist an beiden Stellen verschwunden, und nichts hindert uns, *Cos[i]us* zu lesen. *Cosius* ist ein wohlbekanntes Gentilicium.

Zwei weitere als Inedita publizierte Inschriften finden sich schon im CIL VI (andere Dubletten sind in Arctos 21 [1987] 137 verzeichnet): 169 = CIL VI 36343 (wo vollständig) und 180 = CIL VI 36457.

Ferner sind mehrere unter der Rubrik «Nuove funerarie» (nr. 246ff.) publizierte Inschriften schon in einem Aufsatz von A. Ferrua, *Epigraphica* 29 (1967) 62ff. bekannt gemacht: 248 = Ferrua 74 Nr. 87; 251 = Ferrua 73 Nr. 85; 252 = Ferrua 74 Nr. 86; 261 = Ferrua 72 Nr. 81; 271 = Ferrua 73 Nr. 84; 278 = Ferrua 73 Nr. 83.

7. In dem Ziegelstempel CIL XV 1308 = I² 2316 wird unnötigerweise das Cognomen als *Arteme(dorus)* aufgefasst (so außer Dressel auch Bloch im Index 38). Überliefert ist Gen. *Arteme* mit Ligaturen von T und E sowie von M und E. Wenn wir *Artemidorus* verstehen, müßten wir das unbequeme E für I abtun. Das Cognomen war aber wahrscheinlich *Artema*, hier im Gen. mit *e* für *ae* geschrieben. Oder könnte eine dreifache Ligatur von M, A und E postuliert werden?

8. Man soll also in den Ziegelstempeln nicht leichtfertig mit allzu kurzen Abkürzungen operieren, besonders wenn daraus eine unnötige

³⁹ Als Kontraktion wird TRB hier auch von U. Hälvä-Nyberg, *Die Kontraktionen auf den lateinischen Inschriften Roms und Afrikas bis zum 8. Jh.n.Chr.*, Helsinki 1988, 268 aufgefaßt. Bezeichnenderweise stammt aber der andere römische Beleg aus dem Jahre 523: ICVR 4184.

graphische Variante resultiert. Ein ähnlicher Fall liegt in CIL XV 965 = I² 2309 vor; dort heißt es *M. Curti Metra*. Derselbe Mann erscheint, als er noch Sklave war, in Bloch Suppl. 262 (derselbe Stempel wohl auch CIL XV 2374. XIV 4091, 74) in der Form *Metra Qurti*. Dressel denkt an *Metradates*, man würde aber *Mithrad*- erwarten. Zweifellos liegt der gute griechische Name *Metra(s)* vor, einigermaßen auch in Rom belegt.⁴⁰

9. Die von I. Di Stefano Manzella, RPAA 49 (1976-1977 [1978]) 276 vereinten drei Fragmente ($a + b =$ CIL VI 11651 und $c =$ CIL VI 26696) sind mit CIL VI 16406 zu vergleichen. Der Text ist identisch, aber es bleiben Probleme: die in 16406 gegebenen Zeilenenden führen nicht zu gleichmäßigen Längen der Zeilen, doch ist der Ordinator bestrebt gewesen, einzelne Wörter nicht auf zwei Zeilen zu verteilen – deswegen vielleicht die kleinen Ungleichmäßigkeiten in der Zentrierung der Zeilen. Aber wie soll man den linken Teil von 16406 beurteilen? Aus der Beschreibung und dem Photo bei Di Stefano erhält man nicht den Eindruck, daß sich links ein anderer beschrifteter Teil befunden hätte. Hat Amati vielleicht den linken und rechten Teil in verkehrter Ordnung gegeben? Oder aber es handelt sich um zwei verschiedene Inschriften mit mehr oder weniger identischem Text; darauf könnte auch hinweisen, daß 16406 laut Amati eine Kolumbarientafel sein soll, was für 11651 + 26696 nicht stimmen dürfte. – Ein *L. Aninius L.l. Spinther* CIL VI 11665, vielleicht derselbe.

10. Ferrua, Epigraphica 32 (1970) 90 publiziert aus Marucchi, Nuovo Bull. arch. crist. 13 (1907) 231 eine Inschrift, vermehrt um ein winziges Fragment. Schon CIL VI 37272. Die Identität auch AE 1980, 195 entgangen.

11. Die von Ferrua, Riv. arch. crist. 62 (1986) 277 aus einer alten Abschrift von Segarelli publizierte Grabinschrift *d. m. P. Herennius Euaristus* usw. findet sich in Warschau und wurde von A. Sadurska, Inscr. lat. et mon. funér. romains au Musée nat. de Varsovie, 1953, 71 Nr. 24 (mit Photo) veröffentlicht. Die Abschrift von Segarelli ist sonst fehlerfrei, nur muß in 1 das Praenomen *Q.*, in 3 *coniug(i)* gelesen werden.

12. Um eine völlig falsche Lesung zu beseitigen: In der Abteilung 'Notiziario di scavi e scoperte in Roma e suburbio' (wovon schon in Arctos 20 [1986] 167 die Rede war) Bull. com. 90 (1985) 431 wird aus dem Gelände der Via Imperiale folgender Text mitgeteilt: *D M [P]otho / [---] / b.m. fecit.*

⁴⁰ 5 Belege bei Solin Namenbuch 371. Dazu noch CIL VI 19748 vgl. Bull. com. 86 (1978-1979 [1981]) 101.

In Wirklichkeit ist die Inschrift folgendermaßen zu lesen: *D M / [Actio] / [---] / [b. m. f[e]c[i]t]*: L. Avetta, in: Roma - Via Imperiale, Tituli 3, Roma 1985, 105 Nr. 76.

13. Ich komme noch auf den merkwürdigen Namen *Afites* ICVR 9609 zurück. Ich hatte in Arctos 19 (1985) 203 dafür *Memfites* vermutet, weil *Afites* als Name unerklärlich sei. Später (1987) habe ich die Inschrift einsehen können.⁴¹ Daraus resultierte die Richtigkeit der ursprünglichen Lesung AFITES von Ferrua.⁴² Die Inschrift ist intakt, so daß *Memfites* ausgeschlossen ist. Zunächst liegt Nom. vor, im Notfall kann auch an den Gen. einer *Afite* gedacht werden. Was dahinter steckt, bleibt unsicher; ich habe zur Zeit keine sinnvolle Erklärung zu bieten. Am ehesten würde man den Namen mit der Sippe *Apphe* verbinden, aber wie? Wenn wir die Form als Gen. von *Afete* auffassen, könnte da eine Art heteroklitische Form aus *Apphe* oder *Apphis* (dieser Name in Rom CIL VI 12180) vorliegen?⁴³ Doch bliebe die morphologische Struktur undurchsichtig. Eine andere Möglichkeit wäre es, diese Form mit *Aphetus* zu verbinden (da stünde also *i* für *e*). *Aphetus* findet sich einige Male in Rom (CIL VI 7010. 12100) und vertritt einen gut griechischen Namen, wenn er auch in der griechischen Namengebung kaum belegt ist. – Zum Schluß sei noch bemerkt, daß im Notfall statt F ein E und statt I ein L gelesen werden kann. Auch das führt aber zu keinem befriedigenden Ergebnis. Non liquet.

14. ICVR 18886 aus Da Bra, Iscrizioni di S. Lorenzo 91 Nr. 129 stammt in Wirklichkeit aus der Katakombe des Novatianus und steht besser ICVR 20435. Da noch Ferrua die Inschrift in Novatian gesehen hat, muß Da Bra, der sie im Chioistro von S. Lorenzo gesehen zu haben vermeint, sich geirrt haben, soweit es sich nicht um eine Dublette handelt.

15. ICVR 25623 VRANON (Graffito; verschollen) wird im Index 407 als *Uran(i)os* verstanden. Das ist verkehrt, schon weil Akk. in dem Zusammenhang ganz ungewöhnlich wäre. Wahrscheinlich Nom. *Uran(i)on*, eine morphologisch einwandfreie Bildung.

⁴¹ Ich besitze von der Inschrift auch ein gutes Photo, das mir Prof. U. M. Fasola freundlicherweise besorgt hat.

⁴² Vgl. auch Ferrua, Note al Thesaurus linguae Latinae. Addenda et corrigenda (A-D), Bari 1986, 25.

⁴³ Einige solche heteroklitische Formen bespricht A. Helttula in: Le iscrizioni dell'Autoparco Vaticano, Roma 1973, 151f.

16. In ICVR 26041 ist geschrieben EYNOI. Seit de Rossi nimmt man gewöhnlich an, daß sich der Name auf einer zweiten Tafel fortsetze und Εὐνοί[κός] gelautet habe. Das ist ganz unnötig, denn Εὐνοί läßt sich vorzüglich als Dat. von Εὐνοῦς erklären; vgl. Moretti IGUR 642 und ZPE 67 (1987) 202.

17. In Riv. arch. crist. 62 (1986) 24 wird eine altchristliche Inschrift von U. M. Fasola folgendermaßen publiziert: *hic quiescit Subl[iciu]s in pace qui / [vix]it an(nis) p(lus) m(inus) XXXV, d[e]p. II Kal. Iun.* Ich habe die Lesung anhand einer guten Photographie kontrollieren können, die mir Prof. Fasola freundlicherweise zur Verfügung gestellt hat. *Sublicius* ist aber sicher ein falscher Name, denn *sublicius* (auch nicht Pons Sublicius) kann nicht zu einem Personennamen werden. Auch ist ein Gentilicium **Sublicius* unbekannt. Die Lücke inmitten des Namens läßt sich nicht berechnen (in 2 kann statt II eine längere Datumsangabe gewählt werden), so daß man die richtige Form des Namens nur erraten kann. Nun, der vierte Buchstabe kann auch I sein, und da in der antiken Namengebung praktisch keine Bildungen auf *Subl-* vorhanden sind,⁴⁴ wird man einen Namen auf *Subi-* vorziehen, etwa *Subitus Subitanus* (Kajanto, Latin Cognomina 296), auch in der altchristlichen Namengebung belegt, oder *Subitillus* (bekannt aus Moretti IGUR 1033).

⁴⁴ Außer einem etwas obskuren *Sublatus* CIL V 4643 (Kajanto, Latin Cognomina 268).